

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 5. Februar 2015

Sichere Mutterkuhhaltung auf der Weide und im Laufstall

Die Mutterkuhhaltung birgt eine hohe Unfallgefahr. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, wie Rinderhalter die Weide- und Laufstallhaltung sicherer machen können.

Da der Kontakt zwischen Tier und Mensch in der Mutterkuhhaltung weit weniger intensiv ist als im Milchviehstall, reagieren die Tiere scheuer, ängstlicher und abweiser. Daher ist es wichtig, die natürlichen Verhaltensmuster von Rindern zu kennen und zu respektieren.

Grundsätzlich darf eine Mutterkuhherde nie alleine und nicht ohne entsprechende Sicherheitsvorkehrungen betreten werden. Im Ernstfall verhindert nur eine gut erreichbare Fluchtmöglichkeit schwere Unfälle. Dies gilt vor allem, wenn ein Bulle in der Herde mitläuft. Er will die Herde vor Eindringlingen, also auch vor dem Menschen, schützen. Eine besondere Gefahr geht dabei von Jungbullen zwischen zwei und vier Jahren aus, die lernen müssen, „erwachsen zu werden“ und dabei Grenzen und Rangfolgen ausfechten. Begegnet ein Rinderhalter einer solchen Situation schutzlos, schwebt er in Lebensgefahr. Die SVLFG rät aufgrund des besonders hohen Risikos grundsätzlich davon ab, Bullen in der Herde mitlaufen zu lassen.

Darüber hinaus sollte folgende Ratschläge befolgt werden:

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Zusatzversorgungskasse (ZLA) und Zusatzversorgungswerk (ZLF)

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

- Weide oder Laufstall mit Tieren sollten nur betreten werden, wenn es unbedingt nötig ist. Ein Zaun oder Absperrgitter als Barriere schaffen die notwendige Sicherheit und bewahren vor plötzlichen Attacken.
- Tränken und Futterstellen sollten nach Möglichkeit von außen zu befüllen sein.
- Ist das Betreten des Tierbereiches nicht zu vermeiden, muss eine weitere erfahrene Person mitgenommen werden. Ein stabiler Knüppel oder eine andere geeignete Treibhilfe muss mitgeführt werden, um die Tiere im Falle eines Angriffs auf Distanz halten zu können.
- Unbedingt sollten Fluchtmöglichkeiten in erreichbarer Entfernung geschaffen werden. Auf der Weide kann dies zum Beispiel ein Schlepper sein. Im Laufstall muss eine ausreichend Anzahl von Personendurchschlupfmöglichkeiten vorhanden sein.
- Während der Arbeiten auf der Weide sollten alle Tiere im Blick behalten und ihnen nicht der Rücken zugekehrt werden.
- Zur Tierbehandlung, etwa zur Besamung oder zur Behandlung von Verletzungen, sind die Tiere sicher zu fixieren. Im Laufstall eignen sich dazu Fangressgitter, auf der Weide ein Treibwagen mit Fanggitter oder ein mobiler Behandlungsstand, gegebenenfalls mit vorgebautem "Corral".
- Werden Kälber behandelt, zum Beispiel beim Einziehen der Ohrmarken, muss unbedingt das Muttertier so abgetrennt werden, dass es keine Möglichkeit hat, anzugreifen.
- Hektische Bewegungen sollten tunlichst vermieden werden. Ein ruhiger, umsichtiger Umgang mit den Tieren überträgt sich und wirkt beruhigend auf das Vieh.
- Möglichst häufiger Sichtkontakt schafft Vertrauen zum Menschen und verringert die Fluchtdistanz.
- Verhaltensauffällige Tiere sind aus der Herde zu entfernen.
- Weideflächen müssen hütensicher sein. Aufbau und Einsatz von Elektrozäunen erfordern ein hohes Maß an Sorgfalt.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de

Die SVLFG hält die Informationsbroschüre „Rinderhaltung“ unter www.svlfg.de > Service > Broschüren > Prävention bereit.

SVLFG

Bildunterschriften:

Bild 1:

Ideale Kombination: Treibwagen mit Treibgang und Behandlungsstand.

Bild 2:

Gute Behandlungsstände ermöglichen einen optimalen Zugang zum sicher fixierten Tier. Die Unfallgefahr wird dadurch erheblich reduziert.

Bild 3:

In diesem „Corral“ wirken die Gitternetze wie eine feste Wand auf die Tiere. Die Stangen können samt Netz aus den Bodenankern gezogen und als Treibhilfe verwendet werden. Diese mobile Einrichtung eignet sich jedoch nicht als dauerhafter Stall.

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,6 Millionen Mitgliedsunternehmen mit ca. 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für fast 250.000 Versicherte und über 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für über 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon 0561 9359-0
Fax 0561 9359-244
Internet www.svlfg.de
E-Mail kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher
Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

stellv. Pressesprecherin
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

**Zusatzversorgungskasse (ZLA) und
Zusatzversorgungswerk (ZLF)**

Druseltalstraße 51
34131 Kassel

Telefon 0561 93279-0
Fax 0561 93279-70
Internet www.zla.de